



Stadt Liestal

Einwohnerrat

Spezialkommission Gemeindeordnung und Reglemente (GoR)

# 04/167 und 04/168

## Vertrag über die Bildung einer Kreisschule für die Spezielle Förderung und eines gemeinsamen Schulrates

## Regionale Musikschule Liestal – Statuten über den Zweckverband; Vertrag über den gemeinsamen Schulrat

---

### 1. Kreisschule Spezielle Förderung sowie Schulrat, 04/167

Die GoR hat am 21. April 2004 die Vorlage 04/167 beraten. Vertreter des Stadtrates in der Kommission war Lukas Ott, begleitet war er durch Jean-Bernhard Etienne, Bereichsleiter Bildung.

Die Kommission begrüsst die Vorlage. In inhaltlicher Hinsicht kann sie vollumfänglich auf die gut und vollständig abgefasste Stadtratsvorlage verweisen. In redaktioneller Hinsicht regt sie bei zwei Bestimmungen des Kreisschulvertrages sowie bei einer Bestimmung des Schulratsvertrages klarere Formulierungen an:

- § 2 Absatz 1 Kreisschulvertrag: „Die Kreisschule für die Spezielle Förderung umfasst die Einführungsklassen, Kleinklassen und den Unterricht in Deutsch als Zweitsprache in ~~den hier erwähnten Schulen~~ diesen Klassen.“
- § 6 Buchstabe a Kreisschulvertrag: „Die Kostengruppen sind: a) die Kosten für ~~Errichtung~~ Unterhalt und Finanzierung der Schulbauten und Schuleinrichtungen; ... „
- § 2 Absatz 1 Schulratsvertrag: „Die Kreisschule für die Spezielle Förderung umfasst die Einführungsklassen, Kleinklassen und den Unterricht in Deutsch als Zweitsprache in ~~den hier erwähnten Schulen~~ diesen Klassen.“

Da redaktionelle Änderungen an einem Vertrag immer auch der Zustimmung der anderen Vertragsparteien bedürfen, wird die Stadtverwaltung den übrigen Vertragsgemeinden empfehlen, dieselben redaktionellen Änderungen von ihren Gemeindeversammlungen beschliessen zu lassen.

### 2. Statuten Musikschule Liestal sowie Schulrat, 04/168

Die GoR hat am 28. April 2004 die Vorlage 04/168 beraten. Vertreter des Stadtrates in der Kommission war Lukas Ott, begleitet war er durch Jean-Bernhard Etienne, Bereichsleiter Bildung, sowie durch Hektor Herzig, Schulleiter der Musikschule Liestal.

Die Kommission begrüsst die Vorlage. In inhaltlicher Hinsicht kann sie vollumfänglich auf die gut und vollständig abgefasste Stadtratsvorlage verweisen.

### **3. Politische Würdigung**

Die GoR bringt an dieser Stelle sehr gerne ihre Wertschätzung darüber zum Ausdruck, dass Liestal mit der Kreisschule für die Spezielle Förderung sowie mit dem Musikschul-Zweckverband zwei Institutionen besitzt, die tagtäglich wertvolle Arbeit zu Gunsten unserer Kinder leisten. Mögen die neuen Rechtsgrundlagen mithelfen, diese wichtige Arbeit zum Wohle unserer Gemeinschaft weiterhin erfüllen zu können.

### **4 Anträge**

Die GoR beantragt dem Einwohnerrat einstimmig,

1. den Kreisschul-Vertrag über die Spezielle Förderung sowie den Schulrats-Vertrag über die Kreisschule Spezielle Förderung mit den erwähnten redaktionellen Änderungen zu genehmigen;
2. die Statuten des Zweckverbandes Regionale Musikschule Liestal sowie den Vertrag über den Schulrat der Regionalen Musikschule Liestal zu genehmigen;
3. das Reglement vom 16. Februar 1989 über die Führung eines Musikschul-Zweckverbandes aufzuheben.

Liestal, 28. April 2004

Spezialkommission Gemeindeordnung und Reglemente  
der Präsident: D. Schwörer